

**Von:** Gregor Stöppel [mailto:gregorstoeppel@t-online.de]  
**Gesendet:** Donnerstag, 11. September 2008 13:33  
**An:** Vehrenkemper, Karsten  
**Cc:** Rüdiger Eickmeier; Heinz Haske  
**Betreff:** IKW Beckum - heutige Sitzung des FA  
**Wichtigkeit:** Hoch

**FWG-Fraktion im Rat der Stadt Beckum**

Stadt Beckum - Fachbereich 8 - Ltr

über: Ratsbüro - Herrn Vehrenkemper

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Strothmann,  
sehr geehrter Herr Osteroth,

1. Anbei das Schreiben der Kreisverwaltung - Gesundheitsamt zum Thema IKW zwecks Auswertung und Einbeziehung in die Stellungnahme der Stadt Beckum, hier z.B. Verkehrsgutachten. Das Schreiben ist mir am 10.09.2008 vom Ltr des Gesundheitsamtes im Auftrag von Herrn Kreisdirektor Dr. Börger ausgehändigt worden.
2. Namens der Fraktion bitte ich darum, im Zuge der Forderung eines Verkehrsgutachtens auch eine "Verkehrs-Immissionseinschätzung" im öffentlichen Straßenraum, analog des beigefügten Schreibens, zu fordern. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass die Forderung eines Verkehrsgutachtens offensichtlich noch nicht in den aktuell vorliegenden Sitzungsvorlagen bzgl. Einwendungen etc. enthalten ist.
3. Die Argumentation von Herrn Sudbrock bzgl. der "EU-Abfallrahmenrichtlinie" sollte unseres Erachtens mit in die Begründung zur Sachentscheidung: "Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt" eingearbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen  
FWG-Fraktion im Rat der Stadt Beckum  
Gregor Stöppel  
Vorsitzender

Kreis Warendorf · Postfach 110561 · 48207 Warendorf

Bezirksregierung Münster  
Dezernat 63 – Immissionsschutz -  
Nevinghoff 22  
48147 Münster

Datum  
27.08.2008

### Antrag auf Erteilung der Genehmigung gem. § 4 BImSchG

Hier: Vorbescheid gem. § 9 BImSchG

**Anlagenbezeichnung:** Industriekraftwerk (Brennstoff EBS)  
**Anlagenstandort:** Lindenkamp 1-3  
("Zementwerk "Mersmann""),  
59269 Beckum  
**Antragsteller:** Industriekraftwerksgesellschaft (IKW)  
Beckum mbH, Lindenkamp 1-3,  
59269 Beckum

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Antragstellerin beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb eines einliniigen Industriekraftwerkes (Anlagenkomponenten: Brennstoffannahme und Lager, Feststoffkessel und Rauchgasreinigungsanlage, Dampfturbosatzanlage mit luftgekühltem Kondensator und Nebenanlagen), in dem zu 100% Ersatzbrennstoffe aus nicht gefährlichen Abfallstoffen eingesetzt werden (Ca. 250.000 t/a Referenzbrennstoff, täglich max. 85 LKW-Transporte).

Es dient überwiegend der Erzeugung von Strom zur Einspeisung in das Netz der Cemex GmbH zur Versorgung der Werke Mersmann und Kollenbach (Feuerungswärmeleistung 115 MW). Überschüssiger Strom wird in das öffentliche Netz eingespeist. (Leistung Stromerzeugung: 27 MW)

Optional wird die Möglichkeit der Fernwärmenutzung eingerichtet.  
Das Vorhaben unterliegt der 17. BImSchV.

Die Immissionsbetrachtung liegt federführend in Ihrem Amt. Ich gehe davon aus, dass eine Emissionsbegrenzung und -überwachung sowie Qualitätssicherstellung nach wie vor durch Ihr Haus auch im Rahmen von Genehmigungsaufgaben erfolgt.

**Gesundheitsamt**

Auskunft erteilt  
Frau Scheil

Zimmer  
A1.08  
Telefon  
(02581) 535331  
Fax  
(02581) 535398

E-mail  
Inken.Scheil@kreis-warendorf.de

Ihr Zeichen  
500-53.0085/08/9965527/01.V

Ihre Nachricht vom  
12.08.08 (Eingang:15.08.08)

Mein Zeichen  
53.34.02

**Sprechzeiten:**  
8.30 – 12.00 u. 14.00 – 16.00 Uhr  
freitags: 8.30 – 12.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

**Hausadresse:**  
Kreishaus Warendorf  
Waldenburger Straße 2  
48231 Warendorf

**Kommunikation:**  
Telefon: (02581) 53 0  
Fax: (02581) 53 2452  
E-mail: [verwaltung@kreis-warendorf.de](mailto:verwaltung@kreis-warendorf.de)  
Internet: [www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de)

#### Bankverbindungen:

Sparkasse Münsterland Ost  
BLZ 400 501 50 · Kto 2683

Sparkasse Beckum-Wadersloh  
BLZ 412 500 35 · Kto 1 000 017

Sparkasse Ahlen  
BLZ 412 525 55 · Kto 10 256

Volksbank Beckum  
BLZ 412 600 06 · Kto 100 487 100

Postgiroamt Dortmund  
BLZ 440 100 46 · Kto 225 63-462

Die Emissionsgrenzwerte gem. BImSchVerordnungen, TA Luft und TA Lärm werden nach Antragsunterlagen sicher eingehalten.

Die prognostizierten maximalen Zusatzbelastungen fallen unter die Irrelevanzgrenze gem. TA Luft

Schallimmissions- und Geruchsprognose ergeben keinen Hinweis auf erhebliche Belästigungen.

Die Antragstellerin bewegt sich diesbezüglich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und Anforderungen, so dass hier seitens des Gesundheitsamtes keine genehmigungsversagenden Bedenken bestehen.

Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass am Messpunkt der maximalen Gesamtbelastung und/oder am Messpunkt "Beckum" bei der Immissions-Vorbelastung einige Parameter den Zielwert des Toxikologen Dr. Kruse erreicht oder überschritten haben oder durch die prognostizierte maximale Zusatzbelastung (Worst-Case-Ermittlung!) den Zielwert von Herrn Dr. Kruse erreichen oder überschreiten (z.B. Arsen, Nickel, Chrom; Cadmium)

Auch kommt es bei einigen Schwermetallen zu einer deutlichen Erhöhung der prognostizierten Gesamtbelastung gegenüber der Vorbelastung; Bei absoluter Betrachtung der Werte erfolgt dies allerdings auf sehr geringem Konzentrationsniveau (z.B. Antimon, Thallium, Kobalt)

Hier bleibt die Stellungnahme des Toxikologen Dr. Kruse als ergänzende Information abzuwarten. Ggfls. bitte ich Sie zu prüfen, ob es hier möglich ist, die maximal zulässigen Emissionen der betreffenden Parameter in der Genehmigung des Kraftwerkes im Sinne des Minimierungsgebotes und des vorbeugenden Gesundheitsschutzes gegenüber der Antragstellung entsprechend zu minimieren.

In der UVU werden Schadstoffemissionen durch den anlagenbedingten Verkehr auf dem Betriebsgelände (Rußpartikel, NO<sub>x</sub>, Benzol) ermittelt. Aussagen zu Immissionsauswirkungen im öffentlichen Straßenraum durch das anlagenbedingte erhöhte Verkehrsaufkommen werden nicht getroffen.

Unter Worst-Case-Fall-Betrachtungen steigen z.B. in der Zementstraße die LKW Zahlen bei der Verkehrsbelastungsprognose 2000 von 593 LKW um ca. 29% auf 763 an (Verkehrsbelastungsprognose 2020 ohne B 58 N Anstieg um 15,5% von 1100 auf 1270 LKW).

Es wird daher angeregt die UVU um eine Verkehrs-Immissionseinschätzung im öffentlichen Straßenraum zu ergänzen: Aus ihr sollte ersichtlich sein, wie sich die Belastung der Verkehrsimmissions-Leitparameter ohne und mit betriebsbedingtem LKW-Verkehr in bewohnten Straßenbereichen entlang der Transportroute darstellt und verändert.

Die Ordner 1+2 der Antragsunterlagen belasse ich bis zum Erörterungstermin beim Gesundheitsamt. Sollten Sie die Ordner früher zurück benötigen, bitte ich um eine kurze Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Inken Scheil